Für mehr Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im BUND

Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen, die Bundesverbandssatzung (Stand 10.11.2024) wie folgt anzupassen:

§ 2 ZWECK

Absatz 4

Der BUND steht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere setzt der BUND sich für die Erhaltung und die Stärkung einer pluralistischen sowie dem Minderheitenschutz verpflichteten Demokratie ein. Er fördert die Partizipation der Zivilgesellschaft, die nachdrückliche, rechtlich durchsetzbare Umsetzung des Art. 20a GG sowie die Bewahrung und Stärkung einer vielfältigen, freien und unabhängigen Presse- und Medienlandschaft einschließlich der öffentlich-rechtlichen Medien.

Der BUND ist überparteilich und überkonfessionell. Grundlage für die Erreichung der satzungsgemäßen Ziele des BUND ist das Bestehen von demokratischen, die Zivilgesellschaft stärkenden, rechtsstaatlichen Strukturen.

Der BUND ist offen für alle und tolerant gegenüber allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Religion/Glaube, ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Gesundheit und Identität. Rassistische, sexistische sowie andere diskriminierende und menschenrechtswidrige Auffassungen sind mit dem Grundsatz des Vereins unvereinbar.